



Bapst Markus, Boschung Bruno

Herzchirurgie am Kantonsspital

Mitunterzeichner: ---

Datum der Einreichung: 26.10.15

DSAS

Begehren

In letzter Zeit wird in der Tagespresse vermehrt die Absicht thematisiert, am HFR in Freiburg die Kardiologie zu erweitern und eine Herzchirurgieabteilung einzurichten. Dem Vernehmen nach soll dabei mit dem CHUV zusammengearbeitet werden.

Dieses neue Angebot wird in der Fachwelt und Presse kontrovers diskutiert und aufgenommen. Hauptsächlich wird kritisiert, es handle sich dabei um eine Erweiterung des Leistungsangebots in einem Bereich, wo bereits heute ein genügend grosses Angebot, ja sogar schweizweit ein Überangebot bestehe. Uns scheint es unverhältnismässig, zwischen zwei Universitätskliniken und nur 30 km vom Inselspital entfernt ein solches Angebot neu zu schaffen.

Die Erweiterung der Kapazitäten im Bereich Herzchirurgie bringt diverse Probleme mit sich, ist eigentlich unerwünscht und wirft deshalb Fragen auf:

- > Die Schaffung eines neuen Angebots im Bereich Herzchirurgie wirkt insgesamt, volkswirtschaftlich betrachtet, kostentreibend und sollte somit unterlassen werden. Die Fallzahlen sprechen für sich. Im Jahr 2012 liessen sich insgesamt 260 Personen aus dem Kanton Freiburg am Herz operieren. Könnte das HFR, optimistisch betrachtet, die Hälfte dieser Patienten behandeln, so wären dies demnach rund 130 Fälle pro Jahr. Diese würden dann allerdings in den andern Behandlungszentren fehlen. Behandlungen der Herzchirurgie werden nicht weiter zunehmen, da die heutige Technologie dazu führt, dass weniger operiert werden muss, was zweifelsohne im Interesse der Patienten liegt. Aus Interna des Inselspitals ist uns bekannt, dass die heute statt der rund 1200 Herz-Lungen-Maschinen-Operationen pro Jahr etwa 1800 durchgeführt werden könnten. Das Universitätsspital ist also nicht ausgelastet!
- > Es handelt sich unserer Ansicht nach um ein Angebot, bei dem die Qualität nur bei hohen Fallzahlen sichergestellt werden kann. Werden die Patienten weiter aufgeteilt, so steigen die Risiken, wegen zu geringer Fallzahlen. Den Universitätsspitalern würde es an gutem „Risikomix“ fehlen, da vermutlich die „Low-Risk“ Patienten im HFR versorgt würden. Die Universitätskliniken sind aber auf ein breites Spektrum an Patienten angewiesen, damit die Klinik problemlos funktionieren kann. Neben der Patientenbetreuung und der Ausbildungsqualität sind damit auch finanzielle Probleme verbunden, welche sich langfristig nachteilig auswirken.
- > Das Inselspital im Norden und das CHUV im Süden sowie die spezialisierten Privatkliniken (Hirslandengruppe) haben heute im Bereich Herzchirurgie ein komplettes Angebot, welches auch für Freiburger Patienten innert kurzer Zeit (Distanz rund 30 km!) problemlos erreichbar ist. Die Eingriffe sind in der Regel planbar, die Angehörigen können sich auf die Situation vorbereiten, und Patienten und Angehörigen kann der kurze Weg in die Behandlungszentren zugemutet werden.

> Nirgends hat man bis jetzt über die nötigen Investitionen zur Schaffung dieses neuen Angebots etwas gelesen oder erfahren. Es gibt nur Mutmassungen. Es ist von mehreren Millionen die Rede. Auch zu den Betriebskosten wurde bisher nichts gesagt.

Wir richten im Zusammenhang mit der Schaffung einer Herzchirurgieabteilung am HFR folgende Fragen an den Staatsrat:

- Der Staatsrat ist zuständig für die Gesundheitsplanung des Kantons und deshalb auch für das Angebot der Leistungserbringer zumindest mitverantwortlich. War die Schaffung der Herzchirurgie im Gesamtstaatsrat ein Thema? Hat der Staatsrat in dieser Sache die Kommission für Gesundheitsplanung konsultiert? Falls nein, warum nicht?
 - Hat der Staatsrat seinem Mitglied im VR-HFR Anweisungen gegeben, wie es sich im VR-HFR verhalten soll?
 - Ist der Staatsrat nicht auch der Auffassung, dass zwischen der Einrichtung einer Herzchirurgie am HFR und dem allgemeinen öffentlichen Interesse ein Interessenkonflikt besteht, da dies kostentreibend wirkt (Überangebot)? Die Zeche werden die Versicherten bezahlen.
 - Handelt es sich nicht um eine Leistung der Spitzenmedizin, wonach die Schaffung des Angebots mit den andern Kantonen gemeinsam zu koordinieren wäre (Art. 39 KVG)? Wurde dieser Sachverhalt mit dem Bund erörtert respektive geklärt?
 - Wie beurteilt der Staatsrat die Finanzierung dieses Angebots?
 - Wurde der definitive Entscheid zur Schaffung der Herzchirurgie bereits getroffen?
-